

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen, der Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz, eines Schreibens des Generalsekretärs des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 27)

2. Schreiben des Landtages

Schreiben des Tiroler Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl von Ersatzmitgliedern (Anlage 2 und Anlage 3)

3. Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner zum Mitglied im Ausschuss der Regionen (Anlage 4)

4. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Generalsekretärs betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (Anlage 5)

B. Zuweisungen**1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung) sowie

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2019, vorgelegt von der Bundesministerin für EU und Verfassung (III-728-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3519/AB-BR/2020	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3797/J-BR/2020	Umsetzung der Pionier- und Sicherungskompanien	
3520/AB-BR/2020	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3798/J-BR/2020	Militärkommando Tirol	

Anlage 2

Klara Neurauder
Schützenstraße 62
6020 Innsbruck

Landtagsdirektion
Eingelangt am
05. OKT. 2020
466120



Mitglied des Bundesrates
der Republik Österreich

Frau
Landtagspräsidentin
Sonja Ledl-Rossmann
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 INNSBRUCK

REPUBLIC ÖSTERREICH
PARLAMENTS-DIREKTION
Bundesratsdienst
Eingel. 12. Okt. 2020
Zl. 21060.008014-2/2020
Bl.

Innsbruck, 2. Oktober 2020

Betreff: Verzicht auf das Mandat als Bundesrätin

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Gemäß Art. 43 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages erkläre ich, dass ich mit Ablauf des 10. Oktober 2020 auf mein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichte.

Ich darf um entsprechende Veranlassungen bitten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Anlage 3

568/20



WAHLERGEBNIS

Frau Klara Neurauder wird zum Ersatzmitglied von Bundesrat Sebastian Kolland gewählt.

Frau Mag.^a Daniela Kampfll wird zum Ersatzmitglied von Bundesrätin Elisabeth Mattersberger gewählt.

Es wird beurkundet, dass der Tiroler Landtag diese Wahl in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit durchgeführt hat.

Die Landtagspräsidentin:


(Sonja Ledl-Rosenwaldner)


Anlage 4

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 9. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag der Burgenländischen Landesregierung vom 3. September 2020 anlässlich ihrer Sitzung am 7. Oktober 2020 Herrn Landesrat Mag. Heinrich DÖRNER als ordentliches österreichisches Mitglied an Stelle von Herrn Landesrat a. D. Christian ILLEDITS in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union nominiert hat.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2020-0.577.244

33/11
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**Ausschuss der Regionen – Burgenländische Landesregierung – Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Heinrich DORNER zum Mitglied an Stelle von Herrn Landesrat a.D. Christian Illedits**

Mit Schreiben vom 6. August 2020 wurde seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung mitgeteilt, dass der nunmehrige Landesrat a.D. Christian Illedits seine Funktion als ordentliches österreichisches Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) mit Wirkung vom 3. August 2020 zurückgelegt hat.

Mit Schreiben vom 3. September 2020 schlug die Burgenländische Landesregierung die Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Heinrich DORNER als Nachfolger von Herrn Landesrat a.D. Christian Illedits als ordentliches Mitglied des AdR vor. Weiters wurde darin mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Mag. Hans Peter DOSKOZIL wie bisher stellv. Mitglied des Bundeslandes Burgenland im AdR bleiben werde.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Herrn Landesrat Mag. Heinrich DORNER zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen

Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Heinrich DORNER zum österreichischen Vertreter im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

29. September 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER

GZ 2020-0.638.044

Punkt 11 des Beschlussprotokoll Nr. 33

33. Sitzung des Ministerrates am 7. Oktober 2020

11. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.577.244, betreffend Ausschuss der Regionen – Burgenländische Landesregierung – Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Heinrich DORNER zum Mitglied an Stelle von Herrn Landesrat a.D. Christian Illedits. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 7. Oktober 2020

Mag. (FH) BRÜNNER

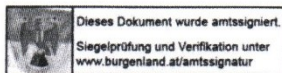
**Land Burgenland**Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Europa und InternationalesAmt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 EisenstadtGeneralsekretariat des Ausschusses der
Regionen
Bâtiment Jacques Delors/Jacques Delors
Gebouw
Rue Belliard/Belliardstraat 99-101
B-1040 Bruxelles/Brussel
Belgique/BelgiëEisenstadt, am 02.09.2020
Sachb.: Mag.^a Claudia Schlag
Tel.: +43 57 600-2073
Fax: +43 57 600-61884
E-Mail: post.re-eu@bgld.gv.at

Zahl: RE/EU.ALLG-10000-11-2020

Betreff: Landesrat Mag. Heinrich Dorner, Ernennung zum AdR Mitglied

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner als Mitglied für den Ausschuss der Regionen zu bestellen.

Stellvertretendes Mitglied des Burgenlandes bleibt weiterhin Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter DoskozilAmt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

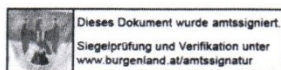
Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 02.09.2020

Bundeskanzleramt
Sektion IV: Koordination
Ballhausplatz 2
1010 Wien

zur gefälligen Kenntnis und allfälligen weiteren Veranlassung.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter Doskozil



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Seite 2 von 2

Anlage 5

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Der Generalsekretär
Botschafter Mag. Peter Launsky-Tieffenthal

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea EDER-GITSCHTHALER
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	29. Okt. 2020
Zl.	27000.003116-2/2020
Bl.

GZ. 2020-0.643.239
23. Oktober 2020

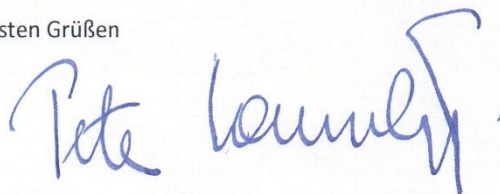
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 7. Oktober 2020 (Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 33) der Herr Bundespräsident am 9. Oktober 2020 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen erteilt hat.


Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2020-0.480.031

33/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen; Verhandlungen

Am 2. August 2019 übermittelte die serbische Botschaft in Wien einen Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über die Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes. Österreich hat mit allen Nachbarländern (mit Ausnahme von Italien) sowie mit einer Reihe anderer Staaten (u.a. Albanien, Jordanien, Kroatien, Marokko, Moldau) Katastrophenhilfeabkommen abgeschlossen. Der Abschluss eines derartigen Abkommens mit Serbien als einem wichtigen Partner in der internationalen Zusammenarbeit liegt im allgemeinen Interesse Österreichs. Es sollen daher Verhandlungen zu einem entsprechenden Abkommen aufgenommen werden.

Das Abkommen soll die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten zur Vorbeugung möglicher und zur Bekämpfung eingetretener Katastrophen, insbesondere durch die Festlegung der Kontaktstellen, die Erleichterung des Grenzübertritts von Personen im Dienste der Katastrophenbekämpfung und der Ein- und Ausfuhr von Hilfsgütern und Ausrüstungsgegenständen, die Regelung von Schadensfällen, den grundsätzlichen Verzicht auf gegenseitige Kostenerstattung sowie die Verstärkung des einschlägigen wissenschaftlich-technischen Informationsaustausches und die Durchführung gemeinsamer Übungen zur Vorbereitung auf den Ernstfall regeln.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich noch weitere Mitglieder des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundes-

ministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Die aus der Durchführung des künftigen Abkommens entstehenden Kosten lassen sich im Hinblick auf die Nichtvorhersehbarkeit des Eintritts einer Katastrophe und des damit verbundenen Schadensausmaßes nicht beziffern. Soweit solche dennoch anfallen, sind sie aus dem veranschlagten Budget des jeweiligen zuständigen Ressorts zu bedecken. Die Hilfeleistung im konkreten Einzelfall erfolgt immer auf freiwilliger Basis.

Das geplante Abkommen wird voraussichtlich gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Finanzen, und der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Botschafter Mag. Nikolaus Lutterotti, österreichischer Botschafter in der Republik Serbien, und im Falle seiner Verhinderung Frau Botschafterin DDr. Petra Schneebauer, Leiterin der Sektion IV im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zu bevollmächtigen.

2. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M

Bundesminister

3 von 3

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.